
P R O T O K O L L
über die Sitzung des Schulausschusses des Landkreises Cloppen-
burg am Dienstag, dem 11.02.2025, 17:00 Uhr, im Sitzungssaal 2 des
Kreishauses in Cloppenburg

Anwesend

stellvertretende/r Vorsitzende/r

1. Kreistagsabgeordneter Rasmus Braun

Mitglieder

2. Kreistagsabgeordneter Prof. Dr. Marco Beeken
3. Kreistagsabgeordneter Torben Haak als Vertretung für Jens Immer
4. Kreistagsabgeordnete Johanna Hollah
5. Kreistagsabgeordneter Johannes Kalvelage (verlässt die Sitzung nach TOP 8 um 18:10 Uhr)
6. Kreistagsabgeordneter Detlef Kolde als Vertretung für Tobias Bohmann
7. Kreistagsabgeordneter Rainer Kroner
8. Kreistagsabgeordneter Dennis Löschen
9. Kreistagsabgeordneter Johann Meyer
10. Kreistagsabgeordneter Gregor Middendorf
11. Kreistagsabgeordneter Stefan Schute
12. Kreistagsabgeordnete Carolin Sibbel
13. Kreistagsabgeordneter Heiko Thoben
14. Kreistagsabgeordnete Iris Wichmann
15. Kreistagsabgeordneter Nils Wolke

Zugewählte stimmberechtigte Mitglieder

16. Stellv. Vertreter der Eltern der berufsbildenden Schulen Bernhard Baumann als Vertretung für Tanja Passauer
17. Vertreterin der Arbeitnehmerverbände Gabi Bergmann
18. Stellv. Vertreter der Eltern der allgemeinbildenden Schulen Dennis Brandmähl als Vertretung für Christian Doerler
19. Vertreter der Lehrer der allgemeinbildenden Schulen Kai Kuszak
20. Vertreterin der Arbeitgeberverbände Michaela Rape

Verwaltung

21. Kreisrätin Anne Tapken
22. Kreisrat Ansgar Meyer
23. Kreisamtsrätin Lena Sassen
24. Dipl. Ing. Architektin Dorothee Münchow
25. Gleichstellungsbeauftragte Marén Feldhaus
26. Pressesprecher Sascha Rühl

Protokollführer/in

27. Kreisinspektorin Evelyn Miller



Es fehlte/n:

- | | |
|---|--------------------|
| 28. Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen | Franz Koddenberg |
| 29. Kreistagsabgeordneter | Timo Elmar Schmidt |
| 30. Vertreter der Lehrer der berufsbildenden Schulen | Jan-Bernd Schulte |

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 . Feststellung der Tagesordnung
- 3 . Einwohnerfragestunde
- 4 . Genehmigung des Protokolls
- 5 . Vorratsbeschluss: Neubau einer Containeranlage für das Laurentius-Siemer-Gymnasium Ramsloh V-SCHUL/25/249
- 6 . Änderung der Schülerbeförderungssatzung V-SCHUL/25/250
- 7 . Antrag des Kreiselternrates auf Einrichtung eines Sondertopfes für das Budget Fahrten und Fortbildung V-SCHUL/25/251
- 8 . Antrag der Gemeinde Cappeln auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Bau einer Skateranlage für die Oberschule Cappeln (Az.: 583) V-SCHUL/25/252
- 9 . Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau einer multifunktionalen Sport- und Freizeitfläche an der Grund- und Oberschule Lindern (Az.: 563) V-SCHUL/25/253
- 10 . Anregungen und Beschwerden
- 11 . Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)
- 12 . Mitteilungen



1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr Kreistagsabgeordneter Braun, eröffnete die Sitzung um 17:00 Uhr.

Er begrüßte die Mitglieder des Schulausschusses und die Vertreter der Kreisverwaltung.

Herr Kreistagsabgeordneter Braun teilte mit, dass die folgenden Ausschussmitglieder in der heutigen Sitzung vertreten werden:

Herr Kreistagsabgeordneter Immer vertreten durch Herrn Kreistagsabgeordneten Haak
Herr Kreistagsabgeordneter Bohmann vertreten durch Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde
Herr Doerler vertreten durch Herrn Brandmühl (Elternvertreter der allgemeinbildenden Schulen)
Frau Passauer vertreten durch Herrn Baumann (Elternvertreter der berufsbildenden Schulen).

Herr Koddenberg ist entschuldigt (Vertreter des Beirates für Menschen mit Behinderungen).

Sodann stellte der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Braun, die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellte die Tagesordnung wie vorstehend angegeben fest.

3. Einwohnerfragestunde

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

4. Genehmigung des Protokolls

Der Schulausschuss genehmigte das Protokoll über seine Sitzung am 07.11.2024 einstimmig.

5. Vorratsbeschluss: Neubau einer Containeranlage für das Laurentius-Siemer-Gymnasium Ramsloh
Vorlage: V-SCHUL/25/249

Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/25/249 vor.

Herr Kreistagsabgeordneter Thoben bedankte sich bei Frau Münchow und erklärte, dass Schulen immer eine Baustelle seien und sich dementsprechend immer wieder bauliche Erfordernisse ergeben.

Der Erweiterungsbau am Laurentius-Siemer-Gymnasium (LSG) sei unumgänglich. Er sprach sich für die vorgestellte Containerlösung aus und erklärte, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimme.

Herr Kreistagsabgeordneter Kolde betonte, dass die Containerlösung am LSG notwendig sei. Er erkundigte sich, wie hoch sich die Kosten für eine Anmietung des Containers belaufen hätten. Zudem erkundigte er sich, ob für den Erweiterungsbau des LSG zwingend ein Architektenwettbewerb erforderlich sei und ob die Maßnahme nicht früher umgesetzt werden könne.

Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow entgegnete, dass für die Anmietung des Containers kein Angebot mehr eingeholt worden sei, da die Anmietung von Containeranlagen über einen längeren Zeitraum deutlich teurer ausfalle als der Kauf eines Containers. Schließlich werde die Containeranlage am LSG mindestens sechs Jahre (bis zur voraussichtlichen Fertigstellung des Erweiterungsbaus) am LSG bestehen bleiben. Zudem seien die Containermieten zurzeit auf einem sehr hohen Niveau.

Bei der geplanten Containeranlage am LSG müssten zudem die erforderlichen sanitären Anlagen geschaffen werden.

Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow betonte zudem, dass die Kreisverwaltung möglichst rechtzeitig mit den entsprechenden Planungen für die Anschaffung der Containeranlage beginnen wolle und daher der Vorratsbeschluss zwingend notwendig sei.

Dipl. Ing. Architektin Frau Münchow erklärte zu der zweiten Frage von Herrn Kreistagsabgeordneten Kolde, dass sich am LSG auf Grundlage der Schülerzahlentwicklung langfristig eine Vierzügigkeit abzeichne. Nach der Raumbedarfsermittlung verfüge das LSG über einen Gesamtbedarf von 87 Räumlichkeiten. Hierfür müsse eine Nutzfläche in Höhe von insgesamt 3.207 m² geschaffen werden. Zudem müsse bedacht werden, dass das Schulgelände ebenfalls durch die Haupt- und Realschule Saterland genutzt werde und die Gemeinde Saterland ebenfalls die Erweiterung der dort bestehenden Sporthalle beabsichtige. Somit werde auf dem Schulhof eine große Fläche durch den Erweiterungsbau des LSG und der Erweiterung der Sporthalle durch die Gemeinde Saterland eingenommen. Aufgrund dieser verschiedenen Rahmenbedingungen und der Größenordnung der Maßnahme sei die Durchführung eines Architektenwettbewerbs zwingend erforderlich.

Herr Kreistagsabgeordneter Wolke stimmte der Anschaffung der Containeranlage zu. Er erkundigte sich im Hinblick auf die beschlossene Prioritätenliste, weshalb nicht mehrere Maßnahmen gleichzeitig umgesetzt werden könnten.

Kreisrat Meyer erklärte, dass die gleichzeitige Umsetzung von noch mehr Maßnahmen insbesondere aufgrund personeller sowie finanzieller Kapazitäten des Landkreises nicht möglich sei. Hierbei sei zu beachten, dass nach der Prioritätenliste insbesondere Maßnahmen mit einer bestimmten Größenordnung geplant seien, für deren Umsetzung dementsprechend finanzielle und personelle Mittel erforderlich seien (u.a. Abbruch und Ersatzbau des Traktes

A und G der BBS Technik u. Neubau eines Lebensmitteltechnikums, Neubau der Maximilian-Kolbe-Schule, Neubau der Dreifeldsporthalle am Albertus-Magnus-Gymnasium und Erweiterung des Albertus-Magnus-Gymnasiums).

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreistag die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Das Laurentius-Siemer-Gymnasium (LSG) soll bei Feststellung des zusätzlichen Raumbedarfes infolge der zu erwartenden steigenden Schülerzahlentwicklung eine Raumzellenanlage für 8 allgemeine Unterrichtsräume (AUR) erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle der Feststellung des zusätzlichen Raumbedarfes die Planungen und die Umsetzung für die Raumzellenanlage (8 AUR) für das LSG aufzunehmen.

6. Änderung der Schülerbeförderungssatzung Vorlage: V-SCHUL/25/250

Frau Kreisamtsrätin Sassen trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/25/250 vor.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Braun, wies darauf hin, dass die GRÜNE-Fraktion einen Ergänzungsantrag gestellt habe und übergab das Wort an Herrn Kreistagsabgeordneten Wolke.

Herr Kreistagsabgeordneter Wolke erklärte, dass die GRÜNE-Fraktion beantrage, den Beschlussvorschlag zu § 5 Abs. 3 der Neufassung der Schülerbeförderungssatzung dahingehend zu ergänzen, dass die Fahrkarten grundsätzlich in digitaler Form ausgegeben werden. In beantragten Ausnahmefällen solle jedoch weiterhin die Möglichkeit bestehen, eine physische Fahrkarte auszugeben.

Er erklärte, dass sich der Landkreis durch die Einführung einer digitalen Fahrkarte an die bestehenden digitalen Standards anpassen würde. Da auch das Deutschlandticket bereits vielerorts digital geführt werde, sei es sinnvoll auch die Schülerfahrkarten entsprechend auszugeben.

Zudem trage die Umstellung zu mehr Nachhaltigkeit bei, da weniger Papier- und Plastikkarten verbraucht würden.

Die Einführung von digitalen Fahrkarten sei wirtschaftlich und entlaste die Verwaltung, da die Neuausstellung und Verteilung von physischen Fahrkarten reduziert würde.

**Der Ergänzungsantrag der GRÜNE-Fraktion ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.*

Kreisrätin Tapken erklärte, dass die Form der Fahrkarte nicht explizit in der Schülerbeförderungssatzung geregelt sei. Sie erklärte, dass die Einführung einer digitalen Fahrkarte insbesondere bei den Grundschulen problematisch sei, da nicht alle Grundschüler/innen ein Handy besäßen. Die Ausgabe des Deutschlandtickets werde jedoch in digitaler Form erfolgen. Zudem könne die Umstellung auf eine digitale Schülersammelzeitkarte derzeit nicht von der Kreisverwaltung umgesetzt werden.

Herr Brandmühl, stellvertretender Elternvertreter der allgemeinbildenden Schulen, fügte hinzu, dass derzeit das Bestreben bestünde, das Schüler/innen Handys an den weiterführenden Schulen bis zur 10. Klasse nicht mehr mit in die Schule bringen sollen.

Zudem spreche dies gegen den Willen der Eltern, die Handynutzung bei Schüler/innen möglichst gering zu halten.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erklärte, dass die von Herrn Brandmühl angesprochenen Gründe nachvollziehbar seien.

Sie sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung die Einführung einer digitalen Fahrkarte zunächst zur Prüfung mitnehme und im Blick behalte. Die Schülerbeförderungssatzung sei zudem sehr offen gehalten, sodass die Einführung auch noch später umgesetzt werden könne. Zudem sei alle zwei Jahre eine Evaluierung der Schülerbeförderungssatzung vorgesehen.

Herr Kreistagsabgeordneter Kolde sprach sich für die Änderung der Schülerbeförderungssatzung aus.

Er wies darauf hin, dass der seinerzeit gestellte Antrag der SPD-Fraktion über die Einführung des Deutschlandtickets für alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 durch den Kreistag am 25.04.2024 mehrheitlich abgelehnt worden sei. Er merkte an, dass das Deutschlandticket inzwischen noch teurer geworden sei.

In Bezug auf die Einführung einer digitalen Fahrkarte erklärte er, dass es gut sei, dass die Schüler/innen ihre Handys nicht in der Schule nutzen dürften.

Er befürwortete den Vorschlag von Frau Kreistagsabgeordnete Hollah, die Einführung einer digitalen Fahrkarte zunächst im Blick zu behalten.

Kreisrätin Tapken erklärte, dass es bei der Neufassung der Schülerbeförderungssatzung darum gehe, das günstigste Ticket auszuwählen. Das Deutschlandticket stelle ausschließlich ab der Tarifstufe 5 des VGC-Tarifes die derzeit günstigste Variante einer Fahrkarte dar. Aus diesem Grund sei das Deutschlandticket nicht explizit in der Neufassung der Schülerbeförderungssatzung aufgeführt.

Im Zuge des Antrages der SPD-Fraktion im letzten Jahr wurde die Einführung des Deutschlandtickets hingegen für alle Schüler/innen ab Klasse 5 geprüft. Die Einführung des Deutschlandtickets erwies sich hierbei als teurere Variante.

Herr Kreistagsabgeordneter Wolke erklärte, dass man heutzutage in einer digitalen Welt lebe und man sich an die digitalen Standards anpassen müsse. Zudem würden die Schüler/innen bei Einführung der digitalen Fahrkarte das Handy ausschließlich auf dem Schulweg nutzen und nicht in der Schule. Er erklärte, dass der Ergänzungsantrag aufrechterhalten werden solle und dass die digitale Fahrkarte aufgrund der Problematik bei Grundschüler/innen zumindest ab der Sekundarstufe I eingeführt werde.

Herr Kreistagsabgeordneter Middendorf erklärte, dass die CDU-Fraktion der Änderung der Schülerbeförderungssatzung grundsätzlich zustimme. Jedoch sehe die CDU-Fraktion die Einführung einer Fahrradprämie als kritisch an, da so gegebenenfalls Elterntaxis gefördert werden könnten. Zudem sei das eigentliche Ziel, den Öffentlichen Personennahverkehr zu fördern.

Durch die Einführung der Fahrradprämie würde zudem die Ungerechtigkeit gefördert werden. Dies hänge damit zusammen, dass Schüler/innen, die auf den Bus angewiesen seien und bereits lange auf den Bus warten müssten, kein entsprechendes Geld erhalten würden wie Schüler/innen mit einer Fahrradprämie.

Er vertrat zudem die Auffassung, dass der Betrag der Fahrradprämie in Höhe von 220 EUR zu hoch angesetzt sei.

Die CDU-Fraktion schlage daher vor, den Beschluss nicht in der heutigen Sitzung zu fassen, sondern zunächst in den nächsten Kreisausschuss am 13.02.2025 zu verweisen und den abschließenden Beschluss in der übernächsten Kreisausschusssitzung am 06.03.2025 und in der Kreistagssitzung am 13.03.2025 zu fassen.



Herr Kreistagsabgeordneter Kolde stimmte dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu. Er erklärte, dass die SPD-Fraktion ebenfalls über die Fahrradprämie diskutiert habe. Er erkundigte sich, wie die Fahrradprämie in Höhe von 220 EUR errechnet worden ist.

Kreisrätin Tapken führte dazu aus, dass die Kreisverwaltung für die Berechnung der Fahrradprämie die derzeit günstigste Fahrkarte als Vergleich genommen habe. Im Vergleich zur günstigsten Schülerfahrkarte im Monat in Höhe von 24,65 EUR wurde für die Fahrradprämie ein pauschaler Betrag in Höhe von 20,00 EUR pro Monat angesetzt. Somit ist die Fahrradprämie im Vergleich zur Schülerfahrkarte günstiger und aufkommensneutral. Da bei der Kostenberechnung der Schülerfahrkarten 11 Monate zum Ansatz genommen werden (aufgrund der Ferien), ergibt sich bei der Fahrradprämie somit ein Betrag in Höhe von 220 EUR pro Schuljahr.

Frau Kreisamtsrätin Sassen erklärte, dass sich die Verwaltung für die Berechnung der Fahrradprämie ebenfalls die Berechnungen anderer Landkreise angeschaut habe.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Meyer, ob die Fahrtkosten der Schüler/innen nach Kilometern oder nach Anzahl der Fahrkarten abgerechnet würden, erklärte Kreisrätin Tapken, dass mit dem Landkreis die Kosten nach der Anzahl der ausgegebenen Fahrkarten für Schüler/innen abgerechnet würden, da die Busunternehmen die jeweiligen Buslinien ohnehin abfahren müssten.

Herr Kreistagsabgeordneter Dr. Beeken erkundigte sich, ob für die Einführung der Fahrradprämie gegebenenfalls eine vergleichbare App wie beim Stadtradeln eingerichtet werden könne, wodurch die jeweiligen Schüler/innen Kilometer für die Auszahlung der Fahrradprämie sammeln könnten.

Kreisrätin Tapken erklärte, dass eine solche App aufgrund des hohen Aufwands nicht umsetzbar sei.

Herr Baumann, stellvertretender Elternvertreter der berufsbildenden Schulen, erklärte, dass der Landkreis Emsland ebenfalls eine Fahrradprämie eingeführt habe und hierfür 15 EUR pro Monat an die jeweiligen Schüler/innen auszahle. Er erklärte, dass seine Tochter ebenfalls eine solche Fahrradprämie erhalte und von positiven Erfahrungen hiermit spreche.

Herr Brandmähl, stellvertretender Elternvertreter der allgemeinbildenden Schulen, erkundigte sich, ob es Schüler/innen, die eine Fahrradprämie erhalten würden, bei einem Schulweg von zehn Kilometern und bei schlechten Wetterbedingungen zustehen würde, mit dem Bus zu fahren.

Er sprach sich dafür aus, dass betroffene Schüler/innen in solchen Ausnahmefällen ebenfalls mit dem Bus fahren dürften.

Kreisrätin Tapken erklärte, dass die Fahrradprämie eine freiwillige Entscheidung der Schüler/innen sei. Zudem sei das Verfahren verwaltungstechnisch nicht anders umsetzbar.

Frau Kreistagsabgeordnete Hollah entgegnete, dass den betroffenen Schülerinnen und Schülern in solchen Ausnahmefällen die Möglichkeit offenstehe, eine private Fahrkarte zu erwerben. Schließlich würden diese Schüler/innen die Fahrradprämie erhalten und könnten hiervon die private Fahrkarte bezahlen.

Herr Brandmähl, stellvertretender Elternvertreter der allgemeinbildenden Schulen, schlug vor, die Fahrradprämie nur für ein halbes Schuljahr zu gewähren.



Frau Kreistagsabgeordnete Sibbel schlug vor, das Verfahren zur Fahrradprämie zunächst zu testen, da dies eine gute Möglichkeit für die betroffenen Schüler/innen sei. Schließlich würde die geänderte Schülerbeförderungssatzung alle zwei Jahre evaluiert werden. Sie erklärte, dass die Schülerbeförderungssatzung im Kreisausschuss gegebenenfalls so beschlossen werden könne, dass die Regelungen zur Fahrradprämie bereits nach einem Jahr evaluiert werden.

Herr Kreistagsabgeordneter Wolke erklärte, dass die GRÜNE-Fraktion die Einführung der Fahrradprämie befürworte. Er stimmte dem Vorschlag der CDU-Fraktion zu, den abschließenden Beschluss in der übernächsten Kreisausschusssitzung am 06.03.2025 und in der Kreistagssitzung am 13.03.2025 zu fassen. Auch über den Antrag der GRÜNE-Fraktion soll in der übernächsten Kreisausschusssitzung abschließend entschieden werden.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung in den Kreisausschuss zu verweisen.

**7. Antrag des Kreiselternrates auf Einrichtung eines Sondertopfes für das Budget Fahrten und Fortbildung
Vorlage: V-SCHUL/25/251**

Herr Brandmähl, stellvertretender Elternvertreter der allgemeinbildenden Schulen, erläuterte den Antrag des Kreiselternrates auf Einrichtung eines Sondertopfes für das Budget „Fahrten und Fortbildung“.

Hintergrund des Antrages sei, dass das Budget für Fahrten und Fortbildung von Schulen seit 2017 nicht mehr vom Land erhöht worden sei.

Herr Brandmähl erklärte, dass die Kosten für Klassenfahrten weiterhin steigen würden, insbesondere die Busfahrtkosten.

Nach Aussage von Herrn Brandmähl sei an einer Grundschule im Kreisgebiet bereits eine Klassenfahrt aus den vorgenannten Gründen abgesagt worden.

Der eingereichte Antrag des Kreiselternrates betreffe ausschließlich die Gymnasien im Kreisgebiet, da es laut den Rückmeldungen der berufsbildenden Schulen und der Förderschulen aktuell keine Problematik diesbezüglich gebe.

Für die übrigen Schulen sei die jeweilige Gemeinde bzw. Stadt als Schulträger zuständig.

Herr Brandmähl betonte, dass der Sondertopf nur bereitgestellt werden und nicht pauschal an die jeweiligen Schulen ausgezahlt werden solle.

Somit würde der Sondertopf nur dann genutzt werden, wenn an einer Schule tatsächlich der Ausfall einer Klassenfahrt drohe.

Herr Brandmähl teilte abschließend mit, dass das Niedersächsische Kultusministerium inzwischen mitgeteilt habe, dass das Budget der Schulen im Jahr 2025 erhöht werde. Allerdings hätten die Eltern bislang keine Informationen darüber erhalten, was die Erhöhung konkret beinhalte.

Kreisrätin Tapken erklärte, dass der Landkreis als Schulträger für die Übernahme der Sachkosten gemäß § 113 NSchG zuständig sei.

Das Land hingegen übernehme die Personalkosten gemäß § 112 NSchG, darunter auch die Personalkosten für Lehrkräfte.

Kreisrätin Tapken teilte mit, dass es sich bei dem Budget für Fahrten und Fortbildungen nach telefonischer Rücksprache mit dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) in Osnabrück um einen Teil eines größeren Landesbudgets handele, das den Schulen zur



Verfügung gestellt werde. Die Schulen würden im Rahmen der Budgetplanungen aufgefordert, ihre Ausgaben zu planen und zu melden.

Nach Auskunft des RLSB sei es nicht so, dass Schulen Fahrten absagen müssten, wenn beispielsweise das Budget für Fahrten und Fortbildungen verbraucht sei, da die Schulen auch Einsparnisse aus anderen Teilen des Schulbudgets dafür nutzen könnten. Zudem würde das Land die Reisekostenabrechnungen immer auszahlen, selbst wenn das Budget ausgeschöpft wäre. In diesem Fall müsste die Budgetüberziehung im nächsten Jahr wieder ausgeglichen werden.

Laut dem RLSB sei das Budget für Fahrten und Fortbildung zum Haushaltsjahr 2025 erhöht worden, um den Kostensteigerungen der letzten Jahre zumindest teilweise entgegenwirken zu können.

Kreisrätin Tapken erklärte abschließend, dass der Landkreis Cloppenburg im Rahmen eines freiwilligen, zweckgebundenen Budgets bereits Fahrtkosten für Ausflüge zu außerschulischen Lernorten übernehme. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden hierbei die anfallenden Fahrtkosten der teilnehmenden Lehrkräfte nicht herausgerechnet.

Herr Brandmühl erklärte, dass der Kreiselternrat ebenfalls mit dem Landeselternrat Kontakt aufgenommen habe und das Budget für Fahrten und Fortbildung ebenfalls dort ein Thema sei. Nach den dortigen Informationen sei das Problem in ganz Deutschland vertreten, darunter insbesondere in Baden-Württemberg.

Auf Nachfrage von Herrn Kreistagsabgeordneten Meyer, für welche Ausgaben das Budget genutzt werde, erklärte Herr Kreistagsabgeordneter Schute, dass aus dem Budget beispielsweise Ausgaben für FSJler, Ausgaben für Fortbildungen sowie Fahrtkosten von Lehrkräften sowie pädagogischen Fachkräften gezahlt würden.

Herr Kuszak, Lehrervertreter der allgemeinbildenden Schulen, erklärte, dass jede/r Schulleiter/in in jedem Haushaltsjahr eine Haushaltsüberwachungsliste führen müsse, in der die über das Jahr anfallenden Ausgaben einzutragen seien. So können die über das Haushaltsjahr anfallenden Ausgaben entsprechend überwacht werden.

Sofern die Haushaltsüberwachungslisten im schlimmsten Fall so geführt würden, dass alle Mittel bereits für andere Ausgaben aufgebraucht worden seien, wären dementsprechend auch keine Mittel mehr für Klassenfahrten übrig.

Auf Nachfrage vom stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Kreistagsabgeordneten Braun, ob der Antrag des Kreiselternrates weiterhin aufrechterhalten werden soll, erklärte Herr Brandmühl, dass der Antrag des Kreiselternrates zurückgezogen werde und zunächst abgewartet werde, bis die Erhöhung des Budgets im Jahr 2025 konkret vom Land aufgeschlüsselt werde.

Der Kreiselternrat nahm den Antrag auf Einrichtung eines Sondertopfes für das Budget Fahrten und Fortbildung zurück.

- 8. Antrag der Gemeinde Cappel auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Bau einer Skateranlage für die Oberschule Cappel (Az.: 583)
Vorlage: V-SCHUL/25/252**

Frau Kreisamtsrätin Sassen trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/25/252 vor.



Frau Kreistagsabgeordnete Hollah erkundigte sich, ob vor dem Hintergrund des eingeführten Ganztagsanspruches ab 2026 ebenfalls zunehmend Maßnahmen aus dem Freizeitbereich an Schulen aus der Kreisschulbaukasse gefördert würden.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Kreistagsabgeordneter Braun, erklärte, dass der Kreistag am 19.12.2023 die Änderung der Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg beschlossen habe, wonach ebenfalls Sportfreianlagen aus der Kreisschulbaukasse förderfähig seien.

Kreisrätin Tapken erklärte, dass die Richtlinie zur Förderung des Schulbaus durch die Kreisschulbaukasse des Landkreises Cloppenburg im Jahr 2023 geändert und durch den Kreistag am 19.12.2023 rückwirkend zum 01.01.2023 beschlossen worden sei. Nach der Änderung seien neuerdings auch Sportfreianlagen aus der Kreisschulbaukasse förderfähig. Allerdings würden ausschließlich 65 % der zu ermittelnden zuwendungsfähigen Kosten als förderfähig anerkannt, da dieser Anteil der schulischen Nutzung zugerechnet werde. Der übrige Anteil in Höhe von 35 % werde der freien Nutzung, z.B. durch Vereine, zugerechnet und sei somit nicht förderfähig. Die Änderung der Richtlinie wurde ebenfalls einvernehmlich mit den Hauptverwaltungsbeamten abgestimmt.

Frau Kreisamtsrätin Sassen ergänzte, dass die Kreisverwaltung ebenfalls bei der Gemeinde Cappeln nachgefragt habe, inwiefern die Skateranlage schulisch genutzt werde. Zudem sei eine Stellungnahme der Oberschule Cappeln zur schulischen Nutzung der Skateranlage eingereicht worden.

Der Schulausschuss beschloss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Cappeln wird für den Bau einer Skateranlage für die Oberschule Cappeln ein vorläufiger maximaler Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von bis zu 172.355,95 EUR gewährt.

Der vorläufige maximale Zuschuss wird nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zu der Maßnahme auf Grundlage des dann vorgelegten günstigsten Angebotes nach dem o.g. Berechnungsverfahren angepasst.

Eine erneute Beschlussfassung ist nur erforderlich, wenn die endgültigen Kosten mehr als 50.000,00 EUR höher sind als die Gesamtkosten der Kostenschätzung.

- 9. Antrag der Gemeinde Lindern auf Gewährung eines Zuschusses aus der Kreisschulbaukasse für den Neubau einer multifunktionalen Sport- und Freizeitfläche an der Grund- und Oberschule Lindern (Az.: 563)
Vorlage: V-SCHUL/25/253**

Frau Kreisamtsrätin Sassen trug den Sachverhalt entsprechend der Vorlage V-SCHUL/25/253 vor.

Es erfolgten keine Wortmeldungen.



Der Schulausschuss beschloss einstimmig, dem Kreisausschuss die folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Gemeinde Lindern wird für den Neubau einer multifunktionalen Sport- und Freizeitfläche an der Grund- und Oberschule Lindern ein vorläufiger maximaler Zuschuss aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von bis zu 67.502,93 EUR gewährt.

Der vorläufige maximale Zuschuss wird nach Durchführung des Ausschreibungsverfahrens zu der Maßnahme auf Grundlage des dann vorgelegten günstigsten Angebotes nach dem o.g. Berechnungsverfahren angepasst.

Eine erneute Beschlussfassung ist nur erforderlich, wenn die endgültigen Kosten mehr als 50.000,00 EUR höher sind als die Gesamtkosten der Kostenschätzung.

10. Anregungen und Beschwerden

Es wurden keine Anregungen und Beschwerden mitgeteilt.

11. Anfragen (Gem. § 15 II GO spätestens 3 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Landrat eingereicht)

Es wurden keine Anfragen eingereicht.

12. Mitteilungen

Kreisrätin Tapken trug die folgende Mitteilung vor:

Einführung der Berufsfachschule dual (BFS dual) zum Schuljahr 2025/26

Die Berufsbildenden Schulen am Museumsdorf Cloppenburg sowie die Berufsbildenden Schulen Friesoythe werden ab dem Schuljahr 2025/26 die Berufsfachschule dual (BFS dual) im Rahmen des bestehenden Innovationsvorhabens anbieten.

Die Berufsfachschule dual vermittelt den Schülerinnen und Schülern ohne Ausbildungsplatz durch einen hohen Praxisanteil eine breit angelegte und vertiefte berufliche Grundbildung, die an den Schulen in den Profilen

- Wirtschaft,
- Gesundheit und Soziales
- Technik und
- Agrarwirtschaft erworben werden kann.

Grundlage für den Besuch dieser Schulform ist der Haupt- oder Realschulabschluss. Das grundlegende Ziel ist die Erarbeitung einer optimalen Berufswahlentscheidung der Schülerinnen und Schüler.



Die Berufsfachschule dual ersetzt die Berufsfachschulen, die höhere Handelsschule dual (plus) und die Fachoberschule Klasse 11.

Im 1. Schulhalbjahr findet eine Orientierungsphase in Form einer gemeinsamen Beschulung und eines zweiwöchigen Praktikums statt. Zum 2. Schulhalbjahr müssen sich die Schülerinnen und Schüler in der sogenannten Qualifizierungsphase für ein Ausbildungsziel entscheiden. Hier kann das Ziel „BFS dual B“ für die Vorbereitung einer Berufsausbildung oder das Ziel „BFS dual F“ als Vorbereitung für den anschließenden Besuch der Fachoberschule Klasse 12 und dementsprechend zur Möglichkeit der Aufnahme eines Studiums (Erwerb der Fachhochschulreife) gewählt werden.

Die Berufswahlentscheidung junger Menschen wird zudem durch ein gezieltes und individuelles Beratungs- und Coachingsystem unterstützt. Es ist fester Bestandteil des Unterrichts mit verbindlicher Teilnahme.

Das Angebot erfolgt in Abstimmung aller Berufsbildenden Schulen im Landkreis Cloppenburg.

Um 18:10 Uhr schloss der stellvertretende Vorsitzende die Sitzung.

Stellv. Vorsitzender

Kreisrätin

Protokollführerin